

Gartenregeln für Gartenlabore

Gemüse gärtnern in Gemeinschaft – anbauen, ernten und genießen

Gartenlabore Schlagbaumsweg und Olpener Straße

Die Gartenlabore bieten den Gärtner*innen einen Ort, um mit Spaß am Gärtnern ihr eigenes Gemüse anzubauen und zu ernten.

Das ökologische Gärtnern in der Gemeinschaft zur Selbstversorgung und als Beitrag für eine gesunde Ernährung, steht im Vordergrund. Die Schul- und Lehrgärten sensibilisieren zu Umweltbewusstsein und nachhaltigem Gärtnern.

1. Willkommen

Wir laden jeden ein, in einer lebendigen Gemeinschaft zu gärtnern und sich auszutauschen.

2. Ökologisches Gärtnern

Mit Wasser wird sparsam umgegangen. Der Garten wird ökologisch bewirtschaftet: ohne Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfung und chemische Düngemittel. Stark giftige Pflanzen dürfen im Garten nicht gepflanzt werden.

3. Toleranz und Respekt

Im Garten herrscht ein wertschätzender und respektvoller Umgang unter den Gärtner*innen. Alle Gärtner*innen arbeiten rücksichtsvoll zusammen. Streitigkeiten werden in konstruktiven Gesprächen gelöst.

4. Rücksicht

Bei allen Aktivitäten sollte Rücksicht auf die Nachbarschaften bzw. das Umfeld genommen werden. Deshalb sind insbesondere größere Lärmbelastigungen zu vermeiden. Von 22 bis 6 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

5. Verantwortliche Nutzung

Benutzte Gartengeräte werden nach dem Gebrauch gesäubert und wieder an ihren Ort geräumt. Jeder/r räumt seinen Abfall auf und entsorgt ihn zu Hause. Tiere sind in den Gärten nicht erlaubt. Niemand darf ohne Erlaubnis von einem fremden Beet ernten.

6. Treffen

Für gemeinsame Treffen können die Gemeinschaftsflächen genutzt werden um Erfahrungen auszutauschen oder nach getaner Arbeit entspannt zusammen zu sitzen.

7. Gemeinschaftsarbeit

Wege- und Gemeinschaftsflächen werden von der Gartengemeinschaft zusammen an Aktionstagen gepflegt.

8. Obstbäume

Die Obstbäume auf der Wiese stehen der Allgemeinheit zur Verfügung und können von allen Bürger*innen für den eigenen Bedarf geerntet und verzehrt werden.

9. Gartenleitung

Der Kreisverband Kölner Gartenfreunde e.V. übernimmt die Gartenleitung.

Den Anweisungen und Vorgaben der Gartenleitung ist zu folgen.

10. Kündigung

Bei Vernachlässigung der Pflege und Unterhaltung des gepachteten Gartens und bei Nichteinhaltung der Gartenregeln kann dem Nutzer 3 Monate vor dem 30. November gekündigt werden. Die Pflanzparzellen sind geräumt zu übergeben, das heißt, krautiger Aufwuchs, Gehölze einschließlich Wurzeln und mobile Aufbauten sind zu entfernen. Dies gilt auch bei einer Eigenkündigung.

11. Persönliche Haftung

Die Benutzung des Gartens erfolgt auf eigene Verantwortung. Jede/r haftet für Schäden, die von ihm selbst, seinen Kindern, Angehörigen oder seinen Gästen verursacht werden. Schäden sind der Gartenleitung zu melden.